

**Antragsteller/** (Name) \_\_\_\_\_  
**Antragstellerin** (Vorname) \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Landwirtschaft und Umwelt  
Untere Wasserbehörde (FB 411)  
64276 Darmstadt



## Wasserrecht

### Anzeige zur erlaubnisfreien Benutzung von Grundwasser gemäß § 46 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 29 Hessisches Wassergesetz (HWG)

Eine erlaubnisfreie Benutzung ist der Unteren Wasserbehörde unter Angaben der nachfolgenden Daten innerhalb eines Monats vor Beginn anzuzeigen.

Brunnenbohrungen sind ebenfalls grundsätzlich anzeigepflichtig. Soweit dabei Stoffe in das Grundwasser eingebracht werden, kann eine Erlaubnispflicht entstehen. Im Rahmen der Anzeige erfolgt durch die zuständige Untere Wasserbehörde eine Prüfung hinsichtlich des Erfordernisses einer Erlaubnis. Bei einer Brunntiefe von mehr als 10 m, bei maschinell gebohrten Brunnen, dem Einsatz von Bohrspülmitteln, einer erf. bzw. geplanten Ringraumverfüllung und bei einer Verwendung von Filterkies ist dies generell gegeben. In diesem Fall dürfen die Arbeiten zudem nur durch ein nach DVGW W 120 zertifiziertes Unternehmen durchgeführt werden. Rammbrunnen mit den geeigneten Ausbaumaterialien aus einem Fach- oder Baumarkt können meist selbst hergestellt werden.

Nach Eingang Ihrer Unterlagen werden diese von uns geprüft. Sofern die angezeigte Benutzung nicht binnen eines Monats untersagt wird oder Ihnen Bedingungen oder Auflagen von uns mitgeteilt werden, darf die Benutzung in der angezeigten Weise durchgeführt werden.

**Gemarkung:** \_\_\_\_\_ **Flur:** \_\_\_\_\_ **Flurstücksnummer:** \_\_\_\_\_  
(bitte Lageplan im Maßstab 1:500 mit verbindlicher Eintragung des Brunnenstandortes beifügen)

**Entnahmemenge:** \_\_\_\_\_ [m<sup>3</sup>/Jahr]

**Angaben zur Pumpe:** \_\_\_\_\_  
(Schwengelpumpe, Kreiselpumpe, Unterwasserpumpe)

**Brunnen bereits vorhanden:**  ja  nein **Wenn ja,** Datum der Errichtung: \_\_\_\_\_

**Brunnenart:** \_\_\_\_\_  
(Rammbrunnen, Schachtbrunnen, Bohrbrunnen)

**Ausführung:**  Eigenbau  durch Bohrunternehmen: \_\_\_\_\_

**Bohr-/Ausbauverfahren:** \_\_\_\_\_  
(Brunnenbohrer [Angabe Durchmesser], Imlochhammer, Spülbohrung, Lufthebebohrung etc.)

**Tiefe und Durchmesser:** \_\_\_\_\_

**Verwendete Materialien:** \_\_\_\_\_  
(bitte Unbedenklichkeitsnachweise beifügen)

**Lage und Besonderheiten im Umkreis von 50 Metern zum Vorhabenstandort:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> innerhalb der bebauten Ortslage   | <input type="checkbox"/> außerhalb der bebauten Ortslage           |
| <input type="checkbox"/> im Wasserschutzgebiet (soweit bekannt)  | <input type="checkbox"/> im Überschwemmungsgebiet (soweit bekannt) |
| <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage, Sammelgrube  | <input type="checkbox"/> Jauche-, Gülle- oder Silageanlage         |
| <input type="checkbox"/> Abstell-, Lager- oder Reinigungsplatz, Abscheider, Eigenbetriebstankstelle etc. |  |

Angaben: \_\_\_\_\_

**Verwendungszweck :**

- Gartenbewässerung (kleingärtnerische Zwecke)
- für gewerbliche Betriebe, für die Landwirt- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau, wenn die Entnahme 3.600 m<sup>3</sup>/Jahr nicht überschreitet
- zur Versorgung eines landwirtschaftlichen Hofbetriebs
- zur Viehtränke
- zur Versorgung des eigenen Haushalts (einschließlich der kleingärtnerischen Zwecke)
- sonstiges (bitte benennen): \_\_\_\_\_

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

**Mir ist bekannt,**

1. dass gemäß § 324 StGB (Strafgesetzbuch) derjenige mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft wird, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet.
2. dass gemäß § 103 WHG derjenige mit einem Bußgeld bis 50.000 EUR belegt werden kann, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
3. dass gemäß § 89 WHG derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist. Haben andere die Einwirkung vorgenommen, so haften Sie als Gesamtschuldner.
4. dass eine Aufgabe der Benutzung der Unteren Wasserbehörde umgehend mitzuteilen und der Brunnen ordnungsgemäß zurückzubauen ist. Der Rückbau einer Brunnenanlage kann den Benutzungstatbestand erfüllen und somit erlaubnispflichtig sein.
5. dass sich die Antragstellerin/der Antragsteller vor Beginn der Arbeiten eigenverantwortlich mit der zuständigen Kommune oder dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (bei einem Vorhaben in Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Messel, Münster, Otzberg und Schaafheim) in Verbindung setzt und die dortige Verfahrensweise (Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Mitteilung, etc.) erfragt.
6. dass durch die zuständige Wasserbehörde keine Beurteilung erfolgt, ob die Maßnahme technisch durchführbar ist und Wasser in ausreichender Menge und Qualität angetroffen wird.
7. dass ich eigenverantwortlich die Leitungsfreiheit im Vorfeld zu überprüfen und sicher zu stellen habe. Für beschädigte, nicht einsehbare Leitungen aller Art kann keine Haftung übernommen werden
8. dass Unfälle bei der Herstellung des Brunnens, die zu einer Gewässerverunreinigung führen könnten, unverzüglich der Unteren Wasserbehörde oder, falls diese nicht erreichbar ist, der Polizei zu melden sind.

**Angaben zur Weitergabe von Daten** (zwingend anzukreuzen)

Unter Umständen ist eine Teilbefreiung vom kommunalen Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich. Diese ist durch Sie bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde/Wasserversorger zu beantragen, eine Beantragung durch die Untere Wasserbehörde erfolgt nicht.

- Ich stimme einer Weitergabe der Daten (Kopie der Anzeigebestätigung/des Erlaubnisbescheids) an den Wasserversorger durch die Untere Wasserbehörde zu. Mir ist bewusst, dass ich den Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang dennoch selbst stellen muss.
- Ich stimme einer Weitergabe der Daten (Kopie der Anzeigebestätigung/des Erlaubnisbescheids) an den Wasserversorger durch die Untere Wasserbehörde nicht zu. Ich übersende selbst eine Kopie an den Wasserversorger und beantrage sodann die Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers